

**Stellungnahme  
zum Richtlinienentwurf für die  
jurybasierte Filmförderung des Bundes**

**31.05.2024**

## Vorbemerkungen

Zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zum Richtlinienentwurf für die jurybasierte Filmförderung des Bundes Stellung nehmen zu dürfen. Es ist von größter Bedeutung, dass mit dieser Vorlage die letzte noch offene Lücke der umfassenden Reform der Filmförderung geschlossen werden soll. Die kulturelle Filmförderung stellt aus unserer Sicht die vierte Säule dieses ambitionierten Gefüges dar und ist elementar für eine abschließende und ganzheitliche Bewertung des Reformvorhabens. Für die Stärkung der Qualität, internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Sichtbarmachung und Verbreitung kreativ-künstlerisch anspruchsvoller Werke ist dies aus unserer Sicht zudem das tragende Fundament der Reformbestrebungen. Ein noch so ausgefeiltes Konzept bleibt jedoch wirkungslos, wenn es nicht auch durch eine angemessene budgetäre Ausstattung unterstützt wird.

### Rückblick

#### Kulturelle Filmförderung in Deutschland

Wie keine andere Kunstform besitzt Film die Fähigkeit, gesellschaftliche relevante und auch brisante Themen zu verhandeln, die Vielfalt unserer Gesellschaft und Lebensformen darzustellen und auch ein zeitgemäßes und modernes Bild unseres Landes und unserer freiheitlich-demokratischen Werte nach innen und außen zu vermitteln. Wenn wir möchten, dass deutsche Filme international ernst genommen werden und wettbewerbsfähig sind, reicht es nicht aus, lediglich die Attraktivität des Produktionsstandorts zu steigern. Wir müssen originell und innovativ sein, unsere Überzeugungen präsentieren, neue Heldinnen und Perspektiven aufzeigen, eigene Geschichten und Bilder schaffen. Die kulturelle Filmförderung hat hierzu stets einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Die kulturelle Film-, Verleih- und Kinoförderung war und ist maßgeblich dafür, dass Deutschland über einen starken Arthousemarkt verfügt. Sie ist ein zentraler Eckpfeiler zur Stärkung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Films, hat wesentlich zur Stabilisierung des Kinos jenseits des Mainstreams beigetragen und ermöglicht die Produktion, Herausbringung und den Einsatz von Filmen, die mehr wollen, als nur Tickets zu verkaufen. Auch für die Kinos ist die steuerfinanzierte kulturelle Filmförderung von unschätzbarem Wert. Sie ermöglichte beispielsweise die flächendeckende *Kinodigitalisierung*, die den technologischen Wandel auch für Land- und Arthousekinos ermöglichte, das zuvor drastische Kinosterben beendete und damit eine vielfältige Kinolandschaft bewahrte. Mit der Schaffung des *Zukunftsprogramm Kino* wurde Rechnung getragen, dass die Erlösstrukturen von Kinos mit einem hohen gesellschaftlichen und kulturellen Mehrwert nicht auskömmlich sind, um grundlegend bedeutende Investitionen wie zum Beispiel in digitale und technische Modernisierung und zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Kinoerlebnisses zu finanzieren. Beides sind beeindruckende Beispiele für die erfolgreiche und nachhaltige Förderung durch die BKM. Die Hilfen stärkten das kulturelle Leben in der Nachbarschaft, den Erhalt von Diskursräumen sowie den wirtschaftlichen Erfolg kulturell anspruchsvoller Werke. Das *Zukunftsprogramm Kino* bewies den Investitions- und Innovationswillen der Kinos und ist bis heute zweifellos das erfolgreichste Förderprogramm der Bundesfilmförderung. Auch der Kinoprogrammpreis stellt seit vielen Jahrzehnten eine bedeutende Unterstützung und Wertschätzung für die kulturelle Programmarbeit dar und trägt maßgeblich zur Vielfalt der Kino- und Programmlandschaft in Deutschland bei. Das hier noch ein hohes Potenzial liegt, zeigt ein Vergleich mit Frankreich, dass durch das *Classement Art-et-Essai* erfolgreich Ansätze für vielfältige Programmarbeit setzt, in dem es wie in der kulturellen Filmförderung das Risiko des Einsatzes von Filmen mit hoher kultureller Qualität und gesellschaftlicher Relevanz abfedert.

Mit großer Sorge sehen wir deshalb, nach den einschneidenden Jahren der Pandemie, die uns eindrücklich die Bedeutung des Kinos vor Augen führen, dass nun genau diese Programme gekürzt, abgeschafft oder ersetzt werden sollen. Damit riskieren wir das massenhafte Aussterben vieler Kinos, was die Kino- und Filmwirtschaft insgesamt und

dauerhaft treffen würde. Mit jedem Kino, das wir verlieren, verlieren wir ein Stück der Programmdiversität, die unseren nationalen und europäischen Filmmarkt auszeichnet. Wir wissen auch: Der Start im Kino ist für unabhängige Werke unverändert auch im digitalen Zeitalter die beste Chance für Sichtbarkeit und Erfolg. Ein Kinosterben führt insgesamt zu einer geringeren Sichtbarkeit und Wertschätzung audiovisueller Werke, es wird nicht durch Plattformen und andere Konsumformen kompensiert. Hier muss gegengesteuert werden!

### **Ganzheitliche Ausrichtung der Reform**

Filmemacher *Sean Baker*, Gewinner der Goldenen Palme, sagte am vergangenen Wochenende bei der Preisverleihung in Cannes:

*„Einen Film mit anderen im Kino zu sehen, ist eines der großen Gemeinschaftserlebnisse. Wir teilen Lachen, Trauer, Wut, Angst und hoffentlich eine Katharsis mit unseren Freunden und Fremden. Und das ist heilig. Deshalb sage ich, dass die Zukunft des Kinos dort liegt, wo es begonnen hat: im Kinosaal!“*

Aus unserer Sicht ist dies der entscheidende Punkt: das zentrale Ziel der kulturellen Förderung der Bundesregierung muss die Bewahrung des Kulturorts Kino sein, die kulturelle Vielfalt in Film und Kino zu stärken, die Kinokultur zu verankern und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Films zu erhöhen. Die Stärkung kulturell vielfältiger Kinoarbeit ist daher kein Anhängsel, sondern der Schlüssel zum Erfolg der Reform.

Unbestritten sind international wettbewerbsfähige Herstellungsbedingungen für die heimische Produktionswirtschaft von großer Bedeutung. Wir betonen daher ausdrücklich unsere Unterstützung für deren Stärkung. Gleichzeitig ist es essenziell, dass alle Teile und Aspekte der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Eine einseitige Zentrierung auf die Herstellung wäre in anderen Sektoren unserer Gesellschaft undenkbar. Kein Konzept zur E-Mobilität würde sich auf die Förderung der Autoproduktion beschränken, ohne gleichzeitig den Erhalt der Straßen und die flächendeckende Ladeinfrastruktur mitzudenken und zu fördern. Auch in staatlichen Kultureinrichtungen wie Museen oder Bühnen sind Investitionen, Vermittlung, Kommunikation und Nachwuchsarbeit Teil des Gesamtbudgets. Mit dem Beginn einer neuen transformativen Ära, in der Künstliche Intelligenz die Grenzen des Möglichen neu definiert, wäre der Fehler eines zu einseitigen Fokus auf die Produktion fataler denn je für die kulturelle Vielfalt unseres Landes. Wir sind überzeugt: Jeder Euro, der in Kinos fließt, ist ein Investment mit langfristiger Wirkung und hohem Standorteffekt, denn Kinos bleiben dauerhaft in den Kiezen und Kommunen – auch dann, wenn Produktionen aufgrund noch höherer Steueranreize weitergezogen sind oder der Bedarf an Produktionskapazitäten durch den Einsatz von KI sinkt.

### **Herausforderungen des Filmkunstmarkts und Zukunftstrends**

Die *New York Times* bezeichnete die Kinos vor kurzem als *Marktplätze freier Ideen* sowie *Gemeinschaftshäuser der modernen Gesellschaft*. Wir beobachten aktuell, wie wenige globale Konzerne immer stärker die Mediennutzung im Internet monopolisieren, nach Algorithmenlogik entschieden wird, was produziert und gezeigt wird, die sozialen Medien die gesellschaftliche Polarisierung befeuern und audiovisuelle Medien immer stärker von Künstlicher Intelligenz geprägt sind. In diesem Umfeld bleibt das Kino die Herzkammer für die Filmwirtschaft. In der Flut audiovisueller Inhalte werden insbesondere die Programmkinos einer der wenigen verbliebenen Räume für das kollektive Erleben mit von Menschen gemachter Kunst sein.

Kurz: Die Entwicklung und enge Vernetzung der Kinos mit dem Publikum vor Ort ist unersetzlich und wird immer bedeutender. Auch wenn sich alles um das Kino herum verändert, die Gesellschaft, der Filmmarkt, wie sich Menschen informieren, auf Filme aufmerksam werden und Tickets buchen, bleibt die Stärke und das Alleinstellungsmerkmal der Kinos – ganz im Sinne der jahrtausendealten Tradition des öffentlichen Geschichtenerzählens – das gemeinsame

Erleben von Kunst und Kultur und die Möglichkeit für nuancierte Diskussionen.

In dieser Hinsicht ist es unsere feste Ansicht, dass die Unterscheidung zwischen Unterhaltung, die unser Weltbild schnell und einfach bestätigt, und herausfordernder Kunst, die Gewissheiten in Frage stellt, nie wichtiger war als heute. Im Spannungsfeld dieser Dichotomie beobachten wir, dass sich Kinos zunehmend zu eigenen Marken entwickeln, um ihrer immer entscheidender werdenden Verantwortung bei der Filmvermarktung anspruchsvoller Kunst gerecht zu werden. Dabei leisten sie wertvolle Arbeit nicht nur für die Filmkunst, sondern auch für die Gesellschaft, indem sie unterrepräsentierte oder marginalisierte Gruppen gewinnen, sich mit zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzen, eigene Communities aufbauen und die junge Generation für das Medium Film begeistern. Programmkinos sind weit mehr als reine Abspielstätten. Sie sind kulturelle Ankerpunkte, die durch ihre lokale Verankerung und ihr Engagement für die Gemeinschaft maßgeblich zur kulturellen Vielfalt, gesellschaftlicher Integration und dem Erfolg der Filmwirtschaft beitragen.

### **Anforderungen an die Förderung**

Wim Wenders sagte bei der Verleihung des B.Z.-Kulturpreises Anfang Mai:

*„Einen Film herzustellen, ist ein kreativer Akt; ein technischer, vielleicht auch ein wirtschaftlicher Akt. Kultur wird es erst, wenn die Filme auf die Menschen im Kinosaal treffen.“*

Ganz in diesem Sinne ist es auch in der steuerfinanzierten kulturellen Filmförderung entscheidend, der Bedeutung des Publikums und des Kulturort Kinos hinreichend Rechnung zu tragen, damit die Reform der Filmförderung zum Erfolg wird. Den Entwurf der Richtlinie unterstützen wir. Dies gilt insbesondere auch für die Zielsetzung einschließlich der Beibehaltung der Jurys, die Einbeziehung von Kinderfilmen sowie dem Gedanken der Risikoabfederung bei schwierigen. Vorschläge und Anregungen zu einzelnen Themen fügen wir bei. Grundsätzlich widersprechen wir lediglich in § 31 – eine Aufweichung der Sperrfristenregelung des FFG im Sinne der Stärkung der Innovation ist naiv und mit den Zielen der steuerbasierten kulturellen Filmförderung nicht vereinbar. Ein noch stärkeres Gewicht auf die Absicht, die Verbreitung und Sichtbarkeit von schwierigen Filmen stärken zu wollen, würden wir uns wünschen.

Aus unserer Sicht ist die steuerfinanzierte kulturelle Filmförderung ein entscheidender Baustein für das Gelingen des ambitionierten Reformwerks. Nur mit einem fein austarierten, ganzheitlichen Ansatz und einem starkem Kinofundament lässt sich die kulturelle und wirtschaftliche Zukunft des deutschen Kinos sichern. Denn audiovisuelle Inhalte werden im Zuge des fortschreitenden Einsatzes künstlicher Intelligenz die politische Agenda, den gesellschaftlichen Diskurs und damit auch Gesellschaft und Kultur noch weit stärker prägen. Zugleich wird die Menge an audiovisuellen Inhalten durch das Aufkommen und den Fortschritt neuer disruptiver Technologien weiter steigen. Wenn wir nicht wollen, dass zunehmend autoritäre Systeme und wenige globale Monopolisten diese Entwicklung prägen, muss Deutschland seine Kino- und Filmförderung ausbauen. Die angestrebten Reformen insgesamt, insbesondere jedoch die kulturelle Säule, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Wenn wir sie jetzt nicht mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten, wird es in Zukunft erheblich teurer werden, die fiskalischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Schäden an anderer Stelle auszugleichen.

Berlin, 31. Mai 2024

Dr. Christian Bräuer (Vorsitzender)

Christopher Bausch, Anne Kellner, Christian Pfeil, Petra Rockenfeller

Vorstand der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.

## Anmerkungen

### ⇒ § 1

---

◇ **Redaktioneller Hinweis:** Ziele klarer fassen

◇ **Vorschlag:**

#### § 1 Ziele

(1) Die Förderung dient dem Ziel, die künstlerisch-kreative Qualität und Innovationskraft des deutschen Kinofilms zu steigern, ~~zur Verbreitung deutscher Kinofilme mit entsprechender Qualität beizutragen~~ **sowie die Verbreitung** und die Sichtbarkeit des künstlerisch-kreativen deutschen Kinofilms sowohl im Inland als auch im Ausland zu stärken.  
(...)

### ⇒ § 3 (8)

---

◇ Definition von **schwierigen Filmen** und Hinweis auf die damit verbundenen Risiken im letzten Satz sind von hoher Bedeutung – auch für die Gestaltung der kulturellen Kino(programm)förderung

- **Anmerkung:** Ein weiterer Bezug auf „schwierige audiovisuelle Werke“ fehlt in der Richtlinie!

◇ **Ergänzende Hinweise:**

- Formulierung „sonstige kommerziell schwierige Filme“ geht zu weit, denn auch nahezu alle schlechten Filme sind „kommerziell schwierig“
- Formulierung „Weiterhin können solche Filme, deren einzige Originalfassung in der Sprache eines Mitgliedstaats mit kleinem Staatsgebiet bzw. Territorien, geringer Bevölkerungszahl oder begrenztem Sprachraum gedreht wurde, als schwierige Filme gelten.“ ist zu eng gefasst
  - **Vorschlag:** Filme in nicht englischer Sprache oder Filme in nicht englischer Sprache aus Staaten mit unterrepräsentiertem Filmmarkt
  - **Anmerkung:** bei der Formulierung „Mitgliedsstaaten“ fehlt der Bezug (EU, OECD, ...) – eine Präzisierung scheint erforderlich

### ⇒ § 3

---

◇ Definition für Kriterien von **künstlerisch-kreativer Qualität** und **Innovation** bzw. **kulturell anspruchsvollem Kinofilm** im Sinne § 1 (1) fehlen in der Richtlinie, sollten in § 3 (9) verankert werden

◇ **Vorschlag: Neuer Absatz 9 mit folgenden nicht abschließenden Kriterien**

- *Künstlerische Qualität:* Filme sollten durch innovative Regie, außergewöhnliche Bildsprache, herausragende Schauspielkunst oder andere künstlerische Merkmale herausstechen.
- *Originalität und Innovation:* Filme, die neue Wege in der Erzählstruktur, dem Thema oder der Ästhetik beschreiten, könnten bevorzugt werden.
- *Thematische Relevanz:* Die Behandlung wichtiger sozialer, kultureller oder politischer Themen könnte als positives Kriterium dienen.
- *Autorenkino:* Filme von Regisseuren, die für ihren individuellen Stil und ihre unabhängige Herangehensweise bekannt sind, könnten bevorzugt werden.
- Die Ausrichtung auf ein erwachsenes Publikum und/oder ein kulturell interessiertes Publikum könnte eine Rolle spielen (sofern es sich nicht um Kinderfilme handelt)

## ⇒ § 6 (1)

---

### ◇ **Anmerkung:**

Die Einbeziehung des Diversitätsbeirats bei den Jury-Besetzungen unterstützen wir. Gleichzeitig birgt das Vorschlagsrecht des Diversitätsbeirats die Gefahr des Aufbaus von Doppelstrukturen, die verbandliches Engagement für Geschlechtergleichheit und Diversität kontrastiert.

## ⇒ § 6 (3), 7 (2), 7 (3), 11 (2), 11 (3) und weitere

---

### ◇ **Grundsatzfrage:** Wer ist die FFA?

- §§ 54 (1) und 7 (3) benennen den Vorstand – in § 6 (3), 7 (2), 7 (3), 11 (2), 11 (3) und an weiteren Stellen wird die FFA als Entscheidungsgremium benannt; nach unserem Verständnis wäre dies der Verwaltungsrat
- An sich begrüßen wir eine Entscheidung aus der Mitte der Branche. Im Verwaltungsrat dominieren die großen Wirtschaftsverbände – wir sehen es kritisch, wenn diese über die Besetzung der Förderjurs der kulturellen Filmförderung des Bundes entscheiden § 7 (2)

## ⇒ § 9 (2)

---

### ◇ **Redaktioneller Hinweis:** zusätzliche Optionen klarer darstellen

### ◇ **Vorschlag:**

#### § 9 (2) Abberufung, Neubestellung, Wiederberufung

(...)

(2) Scheidet ein Mitglied der Förderjury vorzeitig aus, kann die FFA im Einvernehmen mit der BKM für den Rest der Amtszeit eine Nachfolge aus dem nach § 6 Absatz 1 vorgeschlagenen und verbliebenen Personenkreis auswählen und berufen. Der zur Wahl stehende Personenkreis kann in diesem Fall **auch** nach den Vorgaben in § 6 um weitere Personen ergänzt werden.

(...)

## ⇒ § 11 (1)

---

### ◇ **Redaktioneller Hinweis:** Anforderung spezifizieren

### ◇ **Vorschlag:**

#### § 11 (1) Sitzungen der Förderjurs

(1) Die Mitglieder der einzelnen Förderjurs sollen **bedarfsgerecht fachkundig** zusammengestellt werden.

(...)

## ⇒ § 11 (2)

---

### ◇ **Anmerkung:**

Sollten nicht zuvorderst die Stellvertreter:innen berücksichtigt werden?

## ⇒ § 31

---

- ◇ Die Sperrfristen des FFG sollten bei der steuerfinanzierten Filmförderung ausschließlich gelten. Ziel aller Maßnahmen zur Sichtbarkeit des deutschen Kinofilms muss die Stärkung, keine Schwächung, des Geschäftsmodells des Arthouse-Kinos und -Verleihs sein. Insbesondere bei knappen öffentlichen Mitteln sollte es nicht die Aufgabe des Kulturstaates sein, „innovative Finanzierungs- und Auswertungskonzepte“ zu fördern, die die Gefahr einer Zerstörung der Strukturen bergen, die für die Ziele nach § 1 (1) unerlässlich sind.

### ◇ **Vorschlag**

#### **§ 31 Reguläre Erstauswertung und Sperrfristen**

Für die nach dieser Richtlinie geförderten Filmvorhaben ist eine reguläre Erstauswertung im Kino sicherzustellen. Für die weitere Auswertung gelten die im FFG geregelten Sperrfristen mit Ausnahme des § 61 FFG entsprechend. Nach Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 geförderte Kurzfilme sind von dieser Regelung ausgenommen. ~~Die FFA kann auf Antrag der geförderten Person Ausnahmen bewilligen, wenn filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere bei nachweislich innovativen Finanzierungs- und Auswertungskonzepten.~~

#### **Alternativ: Ergänzung in Satz 4 analog des neuen FFG**

(...) Die FFA kann auf Antrag der geförderten Person Ausnahmen bewilligen, wenn filmwirtschaftliche Belange **und die Interessen der Kinowirtschaft** nicht entgegenstehen. ~~Dies gilt insbesondere bei nachweislich innovativen Finanzierungs- und Auswertungskonzepten.~~

## ⇒ § 42 (1), 44 (1)

---

### ◇ **Redaktioneller Hinweis:**

Durch das Wort Drehbuchabteilung ließe sich der Anglizismus Drama Department vermeiden.

## ⇒ § 52

---

- ◇ Die Bezugnahme auf die zu erwartende Verbreitung insbesondere in der Festival- und Kinoauswertung ist wichtig und richtig.
- ◇ Generell würden wir uns in der Richtlinie noch einen deutlich stärkeren Fokus darauf wünschen, die Verbreitung und Sichtbarkeit des künstlerisch-kreativen deutschen Kinofilms entsprechend § 1 (1) zu stärken.

## ⇒ § 56 (3)

---

- ◇ Können Eigenmittel durch Arbeitsleistungen erbracht werden?

## ⇒ § 71

---

- ◇ Wir begrüßen die Anhebung und Förderung auf 150.000 €, um dem aktuellen Marktgeschehen gerecht zu werden, was auch höhere Herausbringungsbudgets einfordert, um Sichtbarkeit zu schaffen zu können.

⇒ § 73

---

- ◇ Die Verwendung der Fördermittel innerhalb von acht bzw. sechs Wochen geht an der Realität der Verleiharbeit vorbei, eine solche Vorgabe behindert diese massiv. Ziel für eine bessere Sichtbarkeit deutscher Filme muss eine langfristige Kampagnenplanung sein. Nach unserer Einschätzung muss eine Kampagne in der Regel spätestens fünf bis sechs Monate vor Kinostart intensiv vorbereitet werden.

⇒ **Künstliche Intelligenz**

---

- ◇ Hinweise und Diskussionen über das Aufkommen, die Bedeutung und mögliche Folgen der disruptiven Kraft der künstlichen Intelligenz sind im Entwurf nicht zu finden. Es scheint uns elementar, sich unter anderem mit Fragen des Persönlichkeits- und Urheberrechtsschutzes, der Schutzfähigkeit KI-generierter Inhalte, Kennzeichnungspflichten, zukünftiger Herstellungskosten sowie der Bedeutung originärer Stoffe zu befassen und die Förderfähigkeit zu regeln.